

Interview mit Prof. F. Krämer zum Thema Embryooption

Frage: Frau Krämer, Sie sind Professorin für angewandte Ethik und haben sich auch mit dem Thema Embryooption beschäftigt. Was ist denn eine Embryooption? Manchmal wird sie ja auch Embryonenspende genannt.

5 **Antwort:** Die Voraussetzung für eine Embryonenspende ist, dass das Spenderelternpaar eine künstliche Befruchtung, eine IVF, vorgenommen hat. „IVF“ ist die Abkürzung für „In-Vitro-Fertilisation“. Das ist eine künstliche Befruchtung im Reagenzglas, die oft von Paaren mit Fruchtbarkeitsproblemen vorgenommen wird. Und Embryonen können nach einer IVF tiefgefroren in entsprechenden Lagerhallen aufbewahrt werden, d.h.
10 kryokonserviert bleiben.

Die Embryonenspende läuft dann so ab: Ein Paar A wünscht sich ein Kind, kann aber selbst keines bekommen. Und ein Paar B hat nach einer künstlichen Befruchtung noch tiefgefrorene Embryonen übrig, die es selbst nicht mehr für die weitere Familienplanung verwenden möchte. Und es ist bereit, diese einem anderen Paar zu überlassen, also die
15 Embryonen zu „spenden“. Der tiefgefrorene Embryo des einen Paares wird in die Gebärmutter der Frau des anderen Paares übertragen. Er wird von der Empfängermutter während der Schwangerschaft ausgetragen und schließlich von ihr geboren. Manche sprechen deshalb auch von einer „Embryooption“. Denn in der Empfängerfamilie wächst dann ein genetisch nicht mit den Eltern verwandtes, sozusagen „genetisch fremdes“ Kind auf.

20

Frage: Ist die Embryooption denn rechtlich erlaubt?

Antwort: Ja, die Embryooption, oder Embryonenspende, ist unter bestimmten Bedingungen erlaubt, anders als beispielsweise die Eizellspende, die in Deutschland kategorisch verboten ist. Bei einer Embryonenspende, so wie sie in Deutschland gehandhabt
25 wird, willigt ein Paar mittels eines „Übergabevertrages“ ein, dass seine tiefgefrorenen Embryonen an ein anderes Paar übertragen werden dürfen. Und dieser Beschluss muss dann vertraglich niedergelegt werden.

Nachdem ein solcher Vertrag ausgestellt ist, kann dann ein tiefgefrorener Embryo des einen Paares in die Gebärmutter der Frau des anderen Paares übertragen werden. Nach einer Embryonenspende wird die Frau des Empfängerelternpaares mit der Geburt des Kindes automatisch dessen rechtliche Mutter. Ihr Ehemann wird in der Regel der rechtliche Vater des Kindes, ohne dieses eigens adoptieren zu müssen.

Also, die Embryonenspende ist in Deutschland nicht generell verboten. Dem Gesetzgeber war es tatsächlich wichtig, sie genau dann zu ermöglichen, wenn ein Embryo nur durch die Embryonenspende weiterbestehen kann. Denn dadurch wird das Leben eines Kindes ermöglicht. Juristisch wird hier von einem „Rettungsgedanken“ gesprochen: Die Existenz eines zukünftigen Kindes wird durch die Embryonenspende in manchen Fällen sozusagen „gerettet“ beziehungsweise ermöglicht. Denn ohne sie wäre der Embryo wahrscheinlich so lange eingefroren geblieben, bis er eines Tages aufgrund zu langer Lagerungsdauer doch hätte vernichtet werden müssen. Und dann hätte kein Kind mehr aus ihm entstehen können.

40

45 Gleichzeitig regelt das Embryonenschutzgesetz, dass bei der künstlichen Befruchtung nur so viele Embryonen erzeugt werden dürfen, wie auch eingesetzt werden dürfen, nämlich drei. In der Praxis kommt es aber immer wieder vor, dass überzählige Embryonen entstehen.

50 **Frage:** Sie sagten gerade, dass die Embryonenspende in Deutschland nur unter ganz bestimmten Bedingungen erlaubt ist. Welche Bedingungen sind das denn?

55 **Antwort:** Erstens darf man in Deutschland Embryonen nicht auf Wunsch Dritter „herstellen“, sondern nur zu Fortpflanzungszwecken des ursprünglichen Paares. Es ist also verboten, Embryonen quasi „auf Bestellung“ für ein anderes Paar zu kreieren. Es dürfen nur bereits bestehende, überzählige Embryonen gespendet werden. Zweitens dürfen Embryonen nicht zu Forschungszwecken gespendet und genutzt werden, sondern nur, weil andere Eltern sich ein Kind wünschen. Und drittens ist jede Form der Kommerzialisierung der Embryonenspende verboten, das heißt, Embryonen dürfen keinesfalls verkauft werden, sondern sie dürfen eben nur unentgeltlich gespendet werden.

60 Der Deutsche Ethikrat hat sich in einer Stellungnahme im Jahr 2016 ausführlich mit der rechtlichen Situation der Embryonenspende befasst. Er hielt es für richtig, die Rahmenbedingungen dafür gesetzlich noch genauer festzulegen und so genannte Regelungslücken zu beseitigen. Und dazu hat der Ethikrat auch ethische Überlegungen angestellt.

65 **Frage:** Was spricht denn aus ethischer Sicht für eine Embryooption?

70 **Antwort:** Wenn das Spenderpaar noch „Embryonen“ übrighat, die es selbst nicht mehr verwenden kann oder will, werden diese in der Fachsprache auch „überzählige Embryonen“ genannt. Man spricht auch von „verwaisten“ Embryonen. Es handelt sich um Embryonen, die vom genetischen Elternpaar für die eigene Familienplanung endgültig nicht mehr verwendet werden können, und die liegen dann manchmal für unbestimmte Zeit in Kühlvorrichtungen ein. Und deswegen scheint es vielen eine gute Idee zu sein, diese Embryonen, aus denen sonst möglicherweise nie Kinder erwachsen würden, doch denjenigen Paaren zu vermitteln, die sich selbst ein Kind wünschen und die auf diese Weise eines bekommen könnten. Das ist die positive Perspektive. Aber die Embryooption wirft auch ethische Fragen auf.

75 **Frage:** Welche ethischen Fragen sind das?

80 **Antwort:** Besonders wichtig finde ich die Frage nach dem Kindeswohl. Ist anzunehmen, dass es den Kindern, die aus Embryonenspenden entstehen, gut geht? Das ist die Kernfrage. Wenn es wissenschaftlich erwiesen wäre, dass die Kinder, die hieraus entstehen, einen Schaden erleiden oder Nachteile gegenüber anderen Kindern haben, wäre die Praxis der Embryonenspende aus ethischer Sicht kaum verantwortbar. In diesem Kontext werden vor allem psychische Risiken erwogen wie etwa Identitätsprobleme. Für Jugendliche spielen Fragen nach ihrer genetischen Herkunft offenbar eine sehr wichtige Rolle.

Im Embryonenschutzgesetz spiegelt sich die Vermutung wieder, dass es für Heranwachsende schädlich sein könnte, wenn ihre genetische Mutter nicht gleichzeitig ihre soziale Mutter ist. Der Gesetzgeber vermutet, dass eine solche „gespaltene Mutterschaft“ ganz nachteilige Folgen für das Kindeswohl haben könne, weil sie zu Identitätsfindungsproblemen führen könne. Der Gesetzgeber sieht es damit als ein Problem, wenn es zu einer sogenannten „gespaltenen Mutterschaft“ kommt.

Frage: Stellt es für ein Kind und den späteren Erwachsenen denn ein psychisches Problem dar, wenn die Mutter, die ihn geboren hat, nicht seine genetische Mutter ist? Also wenn die Rolle der Mutter in die zweier Mütter „auseinanderfällt“?

Antwort: Neuere empirische Forschung legt nahe, dass dies in der Regel kein gravierendes Problem ist. Meines Erachtens ist es daher notwendig, die Annahmen des Embryonenschutzgesetzes in dieser Hinsicht zumindest zu überdenken.

Was ich aber sehr wohl als ein bestehendes Problem ansehe, ist die mangelnde Aufgeklärtheit von Menschen, die aus Samen-, aber vor allem aus Embryonenspenden entstanden sind. Eine Studie von Fionna MacCallum aus dem Jahr 2012 hat gezeigt, dass nur wenige Eltern, die durch die Embryonenspende ein Kind bekommen, ihr Kind über die Umstände ihrer Zeugung aufklären.

Frage: Hat das Kind denn ein Recht darauf, darüber aufgeklärt zu werden?

Antwort: In Deutschland wird von einem Recht des Kindes auf Kenntnis seiner genetischen Abstammung ausgegangen. So müssen etwa die Unterlagen über die genetischen Eltern bei einer Samen-, aber auch bei einer Embryonenspende mittlerweile 110 Jahre aufbewahrt werden. Und sie müssen dem Kind auf Nachfrage zur Einsicht zur Verfügung gestellt werden. Mit dieser Aufbewahrungspflicht möchte man gewährleisten, dass eine Person, die ihre genetischen Wurzeln sucht, ihre genetischen Eltern auch sicher identifizieren kann.

Hier besteht in meinen Augen jedoch gravierender Verbesserungsbedarf. Zum einen wurden die Rechte der Personen auf Kenntnis ihrer genetischen Abstammung, die aus einer Embryonenspende entstanden sind, in einem neuen, 2017 durch den Bundestag verabschiedeten Gesetz, nicht ausreichend berücksichtigt. Im Gegensatz zu Menschen, die aus einer Samenspende stammen, werden die Spenderdaten für Menschen, die aus Embryonenspenden hervorgingen, nicht zentral gespeichert und nicht auf Nachfrage verlässlich zur Verfügung gestellt.

Zum anderen sollte meiner Ansicht nach stärker auf die Empfänger der Embryonenspende, also die zukünftigen Eltern, eingewirkt werden. Sie sollten ihre Kinder tatsächlich darüber aufklären, dass sie aus einer Embryonenspende entstammen sind. Dass die Empfängereltern dazu oft nicht bereit sind, könnte man ändern. Ich denke hier zum Beispiel an eine intensivierete psychosoziale Beratung der Empfängerpaare.

Einer Person das Recht auf Kenntnis ihrer Abstammung zu verweigern oder es nicht zu fördern, dass sie dieses Recht auch umsetzen kann, halte ich für ethisch hoch problematisch. Hier muss sich in meiner Auffassung in Deutschland noch einiges verbessern.

130

Frage: Ist eine Embryooption aus ethischer Sicht problematischer als die Adoption eines bereits geborenen Kindes?

135

Antwort: Diese Frage ist schwer pauschal zu beantworten. In der Literatur wird bisweilen die Ansicht vertreten, dass diejenigen Paare, die eine Embryonenspende in Anspruch nehmen, doch stattdessen lieber ein bereits lebendes Kind hätten adoptieren sollen. Denn ein bereits lebendes Waisenkind wartet vielleicht verzweifelt auf Eltern, die es bei sich aufnehmen und leidet darunter, etwa in einem Kinderheim leben zu müssen. Hingegen ist nicht anzunehmen, dass ein kryokonservierter Embryo, der in einem Lagerraum im ewigen Eis ruht, in irgendeinem Sinne leidet. Im Sinne der Leidensminderung und im Sinne einer Hilfspflicht wird daher die Adoption eines Kindes oftmals als moralisch höherwertiger eingestuft als die Entgegennahme einer Embryonenspende. Die Embryonenspende kann dann sogar als problematische Option angesehen werden, weil Paare angesichts dieser scheinbar einfacheren Möglichkeit, zu einem Kind zu kommen, vielleicht den mühsamen Weg der Kindesadoption gar nicht mehr auf sich zu nehmen bereit sind und viele wartende Kinder dann gar nicht mehr vermittelt werden können.

140

145

Frage: Und teilen Sie diese Auffassung?

150

Antwort: Ich denke, dass dieser Punkt kritisch betrachtet werden muss. Zum einen kommen in Deutschland auf ein zur Adoption ausgeschriebenes Kind in der Regel gleich mehrere Paare, die es adoptieren wollen. Anders sieht dies bei Auslandsadoptionen und älteren und behinderten Kindern aus. Aber zumindest lässt sich festhalten, dass es tendenziell in Deutschland angesichts einer hohen Zahl von adoptionswilligen Paaren nicht genügend vermittelbare Kinder gibt. Zum anderen sind Paare, die sich explizit das Erlebnis der Schwangerschaft und Geburt eines Kindes wünschen, wie es bei der Embryonenspende ja gegeben ist, möglicherweise ohnehin nicht die idealen Eltern für ein Adoptivkind. Denn möglicherweise tragen sie noch einen Wunsch nach einem biologisch „eigenen Kind“, das im Bauch der Mutter herangewachsen ist und von ihr geboren wurde – auch wenn es genetisch nicht verwandt ist. Und dieser Wunsch könnte es ihnen schwer machen, sich auf ein adoptiertes Kind angemessen einzustellen. Ich würde die Embryonenspende also nicht in Konkurrenz zur Volladoption eines bereits lebenden Kindes betrachten.

155

160

165

Frage: Abschließend möchte ich Sie fragen, welche Rolle die Ethik bei diesem Thema auch in Zukunft spielen sollte.

170

Antwort: Ich halte es für wichtig, dass ethische Überlegungen weitergeführt werden, in welchen Hinsichten die Prozedur der Embryonenspende sinnvollerweise an die Prozedur einer Volladoption angenähert werden sollte. Diese Frage hat sich auch der Deutsche Ethikrat gestellt. So ist es sicherlich notwendig, sich in Hinblick auf rechtliche Regelungen und politische Weichenstellungen dafür einzusetzen, dass aus einer Embryonenspende entstehende Kinder ganz selbstverständlich erfahren, auf welchem Wege sie entstanden

175 sind. Und es soll ihnen ohne Probleme möglich sein, die Identität ihrer genetischen Eltern
zu ermitteln. Im Bereich der Kindesadoption ist diese Offenheit in Deutschland seit langer
Zeit eine Selbstverständlichkeit. Wissenschaftliche Untersuchungen zeigen mit Bezug auf
Adoptivkinder auch eindeutig, dass sie davon profitieren, wenn sie in jungen Jahren dar-
über aufgeklärt werden, dass sie adoptiert wurden und eine positive Haltung gegenüber
180 ihrer Herkunft und ihren sozialen Eltern gegenüber entwickeln können. Diese Selbstver-
ständlichkeit wäre allen Betroffenen auch im Umgang mit der Embryonenspende zu wün-
schen. Ich betrachte es daher auch als eine wichtige Aufgabe der Ethik, für diese Fragen
zu sensibilisieren.

Schluss: Frau Prof. Krämer, ich danke Ihnen ganz herzlich für dieses Gespräch.

Das Interview fand am 24.09.2017 in Berlin statt, die Fragen stellte Prof. Dr. Kirsten Meyer.

Das Interview findet sich auch zum Anhören auf der Webseite www.philovernetz.de.